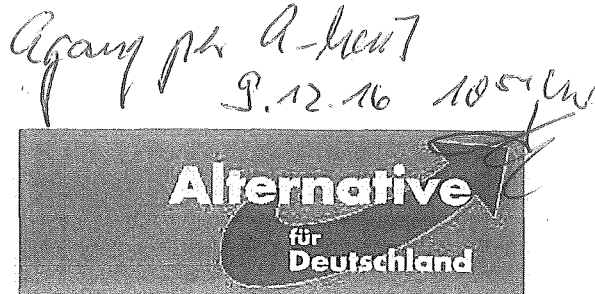


AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Gießen
Postfach 10 01 23
35331 Gießen



Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 0188/2016
Tagesordnungspunkt 12. Sanierung der Willy-Brandt-Schule

Gießen, den 9.12.2016

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktion der AfD im Kreistag stellt zur nächsten Kreistagssitzung, am 12.12.2016 folgenden Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr.0188/2016.

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis b der Beschlussvorlage saniert.“

Begründung:

Die Beschlussvorlage bedeutet die Mindestsanierungsbedürftigkeit durchzuführen. Hierzu sind bereits rund 7,68 Mio € etatisiert.

Die Sanierung auf Basis a, mit nur 3,324 Mio. € und damit eine Umwidmung der übrigen Mittel, entspricht einer Zweckentfremdung bereits beschlossener und seit Jahren zugesicherter Mittel. Sie widerspricht den bereits getroffenen Beschlussfassungen der entsprechenden Gremien.

Die Variante a, mit der Sanierung der lediglich „dringlichsten Maßnahmen, Brandschutz und Lehrküche“ mit geringen Zusatzmaßnahmen bedeutet für die Schüler weiterhin ein unzumutbares gesundheitliches Risiko, da mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Schadstoffe, wie Asbest auch in den Schulräumen verbaut sind.

Die teilweise baufälligen und unzumutbaren räumlichen Begebenheiten und zu kleine- bzw. unzureichende Schulräume, erfordern auch eine Mindestsanierung gemäß Variante b der Ausbildungsräume. Die Nicht-Durchführung dieser dringend erforderlichen Maßnahmen widerspricht dem ausgesprochen Wunsch, das duale Ausbildungssystem an der Willy-Brandt-Schule weiterhin zu fördern.

Die im Fachausschuss geäußerte Begründung nur die Variante a durchführen zu wollen „...wir haben das eben mal so beschlossen...“ und „... andere Schulen brauchen auch Geld“ sind nicht nachvollziehbar und widersinnig. Es werden zu jeder Zeit und an jeder Schule im Landkreis Mittel benötigt.

Unter Beibehaltung dieser Argumentation dürfte im Landkreis künftig keine Schule mehr ordentlich saniert werden.

Seite 2/2


Variante b bedeutet einen finanziellen Minimalaufwand zur Verwirklichung des halboffenen Konzepts im dualen Ausbildungssystem und schließt aus, dass die Auszubildenden auch weiterhin unter teilweise unzumutbaren Ausbildungsbedingungen und weiterhin in vermutlich gesundgefährdenden Räumen unterrichtet werden.

Eine nochmalige spätere Sanierung der Schulräume zur Beseitigung der in den 80 er Jahren verbauten Schadstoffe, wie Asbest, bedeutet nur eine nicht zumutbare Verschiebung der erforderlichen Maßnahmen und eine nochmalige Störung des Schulbetriebs zu einem späteren Zeitpunkt.

Er würde den Haushalt nochmals zusätzlich und sicher in der Summe höher belasten und bedeutet somit eine unnötige Zusatzbelastung für den Steuerzahler.

Aus den genannten Gründen ist eine Sanierung in Form der Variante a weder den Schülern, den Lehrern noch den Wählern zu vermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Wollmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender
AfD-Fraktion im Kreistag